

Wm. W. W.



# Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, Gangolf Hübinger, M. Rainer Lepsius,  
Wolfgang J. Mommsen †, Wolfgang Schluchter,  
Johannes Winckelmann †

Abteilung III: Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften

Band 1



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber  
Allgemeine („theoretische“)  
Nationalökonomie

Vorlesungen 1894–1898

Herausgegeben von  
Wolfgang J. Mommsen

in Zusammenarbeit mit  
Cristof Judenau, Heino Heinrich Nau,  
Klaus Scharfen und Marcus Tiefel



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Ursula Bube – Edith Hanke

Die Herausgeberarbeiten wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Freistaat Bayern, dem Land Nordrhein-Westfalen und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

ISBN 978-3-16-149765-0 Leinen / eISBN 978-3-16-157767-3 unveränderte ebook-Ausgabe 2019  
ISBN 978-3-16-149767-4 Hldr

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt und gedruckt von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Josef Spinner in Ottersweier.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Siglen, Zeichen, Abkürzungen .....	XI
Einleitung .....	1
Anhänge zur Einleitung:	
1. Die Lehrveranstaltungen Max Webers 1892–1903 .....	52
2. Bestand der überlieferten Manuskripte und Nachschriften zu den Vorlesungen 1894–1899 .....	64
3. Zuordnung der Blätter aus dem Berliner und Münchener Archiv- bestand zu den Vorlesungen „Allgemeine („theoretische“) Nationalökonomie“ und „Geschichte der Nationalökonomie“ ...	67
4. Gliederungssynopse des Lehrbuchs Eugen von Philippovichs und Max Webers „Grundriß“ .....	69
Grundriß zu den Vorlesungen über Allgemeine („theoretische“) Nationalökonomie	
Editorischer Bericht .....	81
Text .....	89
Erstes Buch. Die begrifflichen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	
Editorischer Bericht .....	118
Text .....	122
Vorlesungen über Allgemeine („theoretische“) Nationalökonomie	
Editorischer Bericht .....	157
Inhaltsübersicht .....	182
Editorische Vorbemerkungen und Text .....	190
Geschichte der Nationalökonomie	
Editorischer Bericht .....	666
Text .....	676

## Verzeichnisse und Register

Personenverzeichnis .....	705
Glossar .....	722
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur .....	739
Personenregister .....	793
Chronologisches Verzeichnis der Vorlesungen Max Webers 1892–1920 .....	801
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung III: Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften ...	805
Bandfolge der Abteilung I: Schriften und Reden .....	811
Bandfolge der Abteilung II: Briefe .....	814

Dem Band ist eine CD-ROM zur Textsuche beigelegt.

## Vorwort

Wolfgang J. Mommsen hat sich mit den in diesem Band edierten Texten Max Webers, die im Zusammenhang mit der Vorlesung „Allgemeine (,theoretische') Nationalökonomie“ stehen, über mehrere Jahre intensiv befaßt. Er konnte die Edition vor seinem Tod im Sommer 2004 nicht mehr abschließen und zum Druck bringen. Sie wird nun postum in einer Form veröffentlicht, die noch von ihm gestaltet worden ist.

Diese Vorlesung ist in mehrfacher Hinsicht die wichtigste, die Max Weber vor der Jahrhundertwende gehalten hat. Sie repräsentiert seinen Wissensstand über Nationalökonomie sowie seine methodologische Position kurz vor seinem psycho-physischen Zusammenbruch im Jahre 1899 und der daran anschließenden mehrjährigen Arbeitsunterbrechung. Weber beabsichtigte, auf den Vorlesungsnotizen fußend, ein Lehrbuch zu schreiben, und diesem Umstand verdanken wir wohl auch die Ausformulierung des Textes „Erstes Buch: Die begrifflichen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, den er im Sommersemester 1898, als Manuskript gedruckt, den Hörern aushändigte und der in diesem Band ediert wird. Er bildet zusammen mit den Vorlesungsnotizen den Ausgangspunkt für die Arbeiten, die Weber nach der Wiedererlangung seiner Arbeitsfähigkeit in rascher Folge 1903 bis 1906 zu methodischen Problemen der Sozial- und Kulturwissenschaften veröffentlichte: „Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie“ (erster Artikel 1903, letzter 1906) und „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904). Die Vorlesungen sind auch eine Brücke zu der ihm vom Verleger Paul Siebeck angesonnenen Strukturierung und Herausgabe eines lehrbuchartigen Sammelwerkes zur politischen Ökonomie. Nur auf der Grundlage seiner Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre vor der Jahrhundertwende konnte er diese Aufgabe 1908 übernehmen. So fand das letzte Projekt Max Webers vor der Krankheit, den „Grundriß zu den Vorlesungen über Allgemeine (,theoretische') Nationalökonomie“ auszuarbeiten und zu veröffentlichen, zehn Jahre später in einem weit größeren Umfang eine Wiederaufnahme und Fortsetzung in dem „Grundriß der Sozialökonomik“, der ihn bis zu seinem Tod 1920 beschäftigte.

Der Edition der überlieferten Vorlesungsnotizen zur „Allgemeinen (,theoretischen') Nationalökonomie“ standen große Schwierigkeiten entgegen. Es handelt sich zumeist um kurze Stichworte, kaum einmal um ausformulierte Sätze. Die überlieferten Manuskriptblätter behandeln häufig gleiche Sach-



verhalte in verschiedenen Fassungen, offenbar jeweils für eine Stunde der mehrfach gehaltenen Vorlesungen aufgezeichnet. Sie sind in einer schwer lesbaren und mit Abkürzungen durchsetzten Schrift verfaßt. Ihre Transkription erforderte eine mühsam zu erwerbende Vertrautheit mit Webers Schrift und der jeweils behandelten Materie. Die überlieferten Blätter befanden sich in einer oft unübersichtlichen Reihenfolge. Daraus mußten Textfolgen konstruiert werden, ohne daß es möglich geworden wäre, eine eindeutige zeitliche Zuordnung zu einer der von Weber gehaltenen Vorlesungen über theoretische Nationalökonomie herauszuarbeiten. Wolfgang J. Mommsen hat für diese überaus komplexe Überlieferung eine Editionsstrategie entworfen, durch die eine Art „Leittext“ konstituiert und parallele Textfolgen synoptisch ausgewiesen werden konnten. Seinem Engagement für die Edition der in diesem Band veröffentlichten Vorlesungsnotizen verdanken wir die Grundsätze, die auch die Editionen von Vorlesungen in den anderen Bänden der Abteilung III strukturiert haben. Über diese Editionsrichtlinien siehe unten, S. 805–810.

Wolfgang J. Mommsen stand mit den Vorlesungen zur Nationalökonomie vor einem ihm fremden Fachgebiet. Er hat sich diesem mit bewundernswürdiger Energie zugewandt, ohne zu einem Fachmann für die Geschichte der Nationalökonomie werden zu können. Vor seinem Tod war die Edition noch nicht druckreif, wengleich auf den richtigen Weg gebracht. Es bedurfte noch der zeitaufwendigen Überprüfung schwer lesbarer Textstellen und einzelner Zuordnungen der Notizen sowie der Fertigstellung der Editorischen Berichte, Editorischen Vorbemerkungen und der Verzeichnisse. Mommsens Entwurf für die Einleitung war noch nicht abschließend ausgearbeitet und in Teilen fragmentarisch geblieben. Die Herausgeber der MWG haben sich entschlossen, seine Einleitung mit den von dem Unterzeichneten vorgenommenen Straffungen, gelegentlichen Richtigstellungen und kleinen Ergänzungen – wobei der Rat von Knut Borchardt sehr hilfreich war – abzudrucken. Von der Redaktion wurden der Abschnitt „Zur Anordnung und Edition der Texte“ sowie die Anlagen 2 und 3 hinzugefügt. Mommsen hat die Leitideen der Einleitung in dem letzten Aufsatz aus seiner Feder „Max Weber als Nationalökonom. Von der theoretischen Nationalökonomie zur Kulturwissenschaft“ ausgearbeitet.<sup>1</sup> Dort schildert er Webers Prägung durch Carl Menger, weniger durch die konkreten Aussagen der Grenznutzentheorie als vielmehr durch dessen Methode, in strenger Begriffsbildung abstrakte Typen zu formulieren, die sich für die Erklärung historischer Verhaltenskonstellationen als Zurechnungsgrößen zu bewähren haben. Theoretische Modellbildung und empirische, historische Tatsachen-

<sup>1</sup> Erschienen in: *Sociologia Internationalis*, 42. Band, Heft 1, 2004, S. 3–35.

forschung standen für Weber in einem gegenseitigen Ergänzungsverhältnis, nicht in einer prinzipiellen Gegensätzlichkeit. Auf diesen Aufsatz, der die Einleitung Mommsens ergänzt, sei ausdrücklich hingewiesen.

Zahlreiche Personen haben an der Edition mitgewirkt und sich im Fortgang der Arbeiten in unterschiedlicher Weise an der Sichtung der Manuskripte und ihrer Transkription sowie der Erstellung der Textfassungen, der wissenschaftlichen Apparate und der Verzeichnisse beteiligt, vornehmlich: Heino Heinrich Nau (1986–1996), Klaus Scharfen (1996–2000), Marcus Tiefel (2000–2004) und Cristof Judenau (2004–2007). Der Vorsitzende der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Knut Borchardt, hat nach dem Tod von Wolfgang J. Mommsen die wissenschaftliche Betreuung des Bandes übernommen. Die Endredaktion lag in den Händen von Ursula Bube und Edith Hanke. Ingrid Pichler erstellte das Personenregister. Ihnen allen sei für die entsagungsvolle Arbeit herzlich gedankt. Zu danken ist auch dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin und der Bayerischen Staatsbibliothek München, die die hier zum Abdruck kommenden Manuskripte Max Webers aufbewahren.

Der jetzt erscheinende Band bringt die langjährige, überaus verdienstvolle und die Edition im ganzen prägende Arbeit Wolfgang J. Mommsens für die MWG zu einem Abschluß. Die Herausgeber der MWG gedenken seiner mit Dankbarkeit.

Heidelberg, im Dezember 2008

M. Rainer Lepsius



# Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
l: :l	Einschub Max Webers
<>	Von Max Weber gestrichene Textstelle
[ ]	Hinzufügung des Editors; auch statt Wiederholungszeichen
[??]	Ein Wort nicht lesbar
[?? ??]	Mehrere Wörter nicht lesbar
A	Sigle für die edierte Textvorlage
A <sub>B</sub>	Edierte Textvorlage (Berliner Manuskriptbestand)
A <sub>M</sub>	Edierte Textvorlage (Münchener Manuskriptbestand)
A 1, A 2, A 3	Blattzählung der Textvorlage
[A 1]	Blattzählung der Textvorlage bei unterbrochener Wiedergabe
A 1 (1)	Blattzählung der Textvorlage (Paginierung Max Webers)
1, 2, 3	Indices bei Sachanmerkungen des Editors
a, b, c	Indices für textkritische Anmerkungen
a ... a, b ... b	Beginn und Ende einer Textvariante oder eines Texteingriffs des Editors
+	plus
-	minus
=	gleich
>	größer als
<	kleiner als
§	Paragraph
&	und
%	Prozent
†	gestorben
→	siehe
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
Abt., Abth.	Abteilung, Abtheilung
a.d.O.	an der Oder
a.d.S.	an der Saale
AfSSp	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
ahd.	althochdeutsch
allg., allgem.	allgemein
a.M.	am Main
Anm.	Anmerkung
a.o.	außerordentlich
Apr.	April
Art.	Artikel
Ass. Bibl.	Assyriologische Bibliothek
Aufl.	Auflage

## XII

## *Siglen, Zeichen, Abkürzungen*

Aug.	August
Ausg.	Ausgabe
BA	Bundesarchiv
Bad. Abh.	Badische Abhandlungen
BAdW	Bayerische Akademie der Wissenschaften
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
bes.	besonders
betr.	betreffend
bezw.	beziehungsweise
Bl.	Blatt, Blätter
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca., ca	circa
% <sub>a</sub>	contra
cap., Cap.	capitulum, Kapitel
cf.	confer, vergleiche
C <sup>ie</sup> , Cie	Compagnie
cm	Centimeter
Co, Co., Comp.	Company, Compagnie
dass.	dasselbe
dergl., dgl.	dergleichen
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
d.Gr.	der/die Große
d.h.	das heißt
d.i.	das ist
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
Dr. iur./jur.	doctor iuris/juris
Dr. med.	doctor medicinae
Dr. phil.	doctor philosophiae
Dr. rer. pol.	doctor rerum politicarum
dt.	deutsch
durchges.	durchgesehen
ebd.	ebenda
ed.	editio, edition, edizione
	editor, edited
éd.	édition
eigentl.	eigentlich
engl.	englisch
enl.	enlarged
erw.	erweitert
etc.	et cetera
ev., evtl.	eventuell
e.V.	eingetragener Verein

f.	für
f., ff.	folgend, folgende
fasc., Fasc.	fasciculum, Fascicule
Fasz.	Faszikel
Febr.	Februar
fl.	Florin, Gulden
Forts.	Fortsetzung
franz.	französisch
Frgm.	Fragment
Frhr.	Freiherr
frz.	französisch
GdN	Geschichte der Nationalökonomie
geb.	geboren
gest.	gestorben
ggf.	gegebenenfalls
GLA	Generallandesarchiv
gr., griech.	griechisch
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
ha, Ha	Hektar
HA	Hauptabteilung
HdStW <sup>1</sup>	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. von Johannes Conrad, Ludwig Elster, Wilhelm Lexis und Edgar Loening, 6 Bände, 2 Supplementbände, 1. Aufl. – Jena: Gustav Fischer 1890-1897
hg., herausg., Hg.	herausgegeben, Herausgeber
hl.	heilig
i.B., i.Br.	im Breisgau
i.E.	im Elsaß
i.e.S.	in engerem Sinne
incl., inkl., inklus.	inclusive, inklusive
insbes.	insbesondere
ital.	italienisch
i. Westf.	in Westfalen
i.w.S.	in weiterem Sinne
Jan.	Januar
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
jun.	junior
Jur. Fak., Jurist. Fak.	Juristische Fakultät
Kap.	Kapitel
kg, Kg	Kilogramm
k. (u.) k., K. (u.) K.	kaiserlich (und) königlich
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer

## XIV

*Siglen, Zeichen, Abkürzungen*

lat.	lateinisch
m	Meter
M	(Gold-)Mark
MdR	Mitglied des Reichstags
Mommsen, Max Weber <sup>2</sup>	Mommsen, Wolfgang J., Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, 2., überarb. und erw. Aufl. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1974 [3., verb. Aufl., ebd., 2004]
Mr.	Mister
Mrs.	Mistress
Ms., Mss., ms., mss.	Manuskript(e), manuscript(s)
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe; vgl. die Übersicht der Einzelbände unten, S. 805–814
n.Chr.	nach Christus
neubearb.	neubearbeitete
N.F.	Neue Folge
Nl.	Nachlaß
no., No.	numero, number
Nov.	November
Nr.	Nummer
o.	ordentlich
o.J.	ohne Jahr
Okt.	Oktober
o.V.	ohne Verlag
p.	pagina, page
phil.	philosophia
Phil. Fak.	Philosophische Fakultät
Pl.	Plural
pp., pp	pergite (lat.: und so weiter)
Prof.	Professor
qkm	Quadratkilometer
r	recto (Blattvorderseite bei Archivpaginierung)
Rep.	Repertorium, Repositur
russ.	russisch
s.	siehe
S.	Seite
SBPK	Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz
Sekt.	Sektion
sen.	senior
Sept.	September
Sg.	Singular
Sign.	Signatur
s.o.	siehe oben
sog., sogen.	sogenannt(er)

Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Sommersemester
St.	Sankt, Saint
stud. cam.	studiosus cameralium
stud. jur.	studiosus juris
s.u.	siehe unten
Suppl.	Supplement
t.	tome
T., Th.	Teil, Theil
teilw., theilw.	teilweise
TH	Technische Hochschule
Tit.	Titular
TI.	Transliteration
u.	und
u.a., u.A.	unter anderem, und anderes
u.ä.	und ähnliches
UA	Universitätsarchiv
UB	Universitätsbibliothek
übers.	übersetzt
u.d.T.	unter dem Titel
umgearb.	umgearbeitet
unveränd.	unverändert
u.ö.	und öfters
USA	United States of America
usw., u.s.w.	und so weiter
v	verso (Blattrückseite bei Archivpaginierung)
v.	von
v.a.	vor allem
VA	Verlagsarchiv
v.Chr.	vor Christus
verb.	verbessert
verm.	vermehrt
vervollst.	vervollständigt
VfSp	Verein für Socialpolitik
vgl.	vergleiche
VL	Vorlesung(en)
vol., vols.	volumen, volume(s)
vollst.	vollständig
Weber, Marianne, Lebensbild <sup>1</sup>	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984; 4. Aufl. – München: Piper 1989)
Weber, Hausgemeinschaften	Weber, Max, Grundriß der Sozialökonomik, Abt. III: Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Lieferung. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1921, S. 194–215 (MWG I/22–1, S. 108–161)



## XVI

## *Siglen, Zeichen, Abkürzungen*

Weber, Jugendbriefe	Weber, Max, Jugendbriefe. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) o.J. [1936]
Weber, Objektivität	Weber, Max, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: AfSSp, Band 19, Heft 1, 1904, S. 22-87 (MWG I/7)
Weber, Roscher und Knies I–III	Weber, Max, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie [1. Folge], in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 27. Band, 4. Heft, 1903, S. 1–41; dass. [2. Folge]. II. Knies und das Irrationalitätsproblem, in: a.a.O., 29. Band, 4. Heft, 1905, S. 89-150; dass. [3. Folge]. II. Knies und das Irrationalitätsproblem. (Fortsetzung.), in: a.a.O., 30. Band, 1. Heft, 1906, S. 81–120 (MWG I/7)
Westf.	Westfalen
W.G.	Wirtschaftliche Güter
wiss.	wissenschaftlich
WS	Wintersemester
WuG <sup>1</sup>	Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik, Abteilung III), 1. Aufl. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1922 (MWG I/22–1 bis 6 und I/23).
Z.	Zeile
z.B., z. Bsp.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

# Einleitung

1. Der lebensgeschichtliche Hintergrund, S. 1 – 2. Der akademische Lehrer, S. 8 – 3. Max Weber und der „Methodenstreit“, S. 21 – 4. Zur Gliederung der Vorlesung, S. 31 – 5. Die Nationalökonomie als „Wissenschaft vom Menschen“ in historischer Perspektive, S. 38 – 6. Zur Anordnung und Edition der Texte, S. 45

## *1. Der lebensgeschichtliche Hintergrund*

Während seines juristischen Studiums und Referendariats von 1882 bis 1890 in Heidelberg, Berlin, Göttingen und dann erneut Berlin hatte Max Weber Gelegenheit gehabt, Wissenschaftler ersten Ranges zu hören; schon während der Studienzeit erwarb er ein breites Wissen in zahlreichen Fachgebieten, die der Jurisprudenz nahestanden. Dabei wandte er sich auch wirtschaftlichen Fragen zu und damit auch der Nationalökonomie. In seinem dritten Semester in Heidelberg hatte er die große 5-stündige Hauptvorlesung von Karl Knies (1821–1898), einem der Altmeister der sog. historischen Schule der Nationalökonomie, über „Allgemeine Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie)“<sup>1</sup> gehört: „Knies hat mir jetzt, wo ich doch einige Grundbegriffe nationalökonomischer Betrachtungsweise durch Adam Smith u. A. gewonnen habe, einen wesentlich andren Eindruck gemacht, als vor einem Jahre, wo ich mitten im Semester einmal hinlief und mich schrecklich ödete“.<sup>2</sup> Schon in diesen Jahren erwarb sich Weber, vornehmlich auf dem Wege des Selbststudiums, Grundkenntnisse der damals herrschenden nationalökonomischen Lehrmeinungen.<sup>3</sup>

**1** Anzeige der Vorlesungen, welche im Sommer-Halbjahr 1883 auf der Großherzoglich Badischen Ruprecht-Carolinischen Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen. – Heidelberg: Buchhandlung von Karl Groos 1883, S. 14.

**2** Brief an Max Weber sen. vom 5. Mai 1883, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 2, Bl. 47–49 (MWG II/1; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 73–75, hier: S. 74). Bei den Briefen Webers wird durchgehend auf die Originale verwiesen und nach diesen zitiert, ggf. zusätzlich auch auf die gedruckten „Jugendbriefe“, die bisweilen in der Formulierung leicht variieren. Abweichungen gegenüber der dortigen Fassung werden nur in wichtig erscheinenden Fällen kenntlich gemacht.

**3** Vgl. z.B. den Brief an Helene Weber vom 4. Nov. 1882, in dem Weber u.a. die Lektüre von Adam Smith erwähnt, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 3, Bl. 32–33 (MWG II/1; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 58–61, hier: S. 58f.).

In seiner Referendarzeit in Berlin (1886–1890) verstärkten sich Max Webers nationalökonomische Interessen. Er hörte in dieser Zeit in vermehrtem Umfang nationalökonomische Vorlesungen, unter anderem besuchte er Lehrveranstaltungen von Adolph Wagner (1835–1917) und im Staatswissenschaftlich-Statistischen Seminar agrarhistorische Übungen von August Meitzen (1822–1910), eines damals auf dem Gebiet des Agrarwesens führenden Statistikers und Agrarhistorikers. Durch die Vermittlung des mit der Familie Weber befreundeten Privatdozenten Robert Hoeniger (1855–1929) gewann Max Weber Anschluß an „eine Gesellschaft junger Nationalökonomener“, von denen es heißt, daß sie „natürlich meist in erster Linie Manchester-feindlich“ seien, „was mir, glaube ich, ganz gut thut, denn ich bin als Nationalökonom noch sehr schlecht beschlagen“.<sup>4</sup> Während seiner Studienzeit zeigte sich Max Weber von der klassischen Nationalökonomie Adam Smiths beeindruckt und las auch regelmäßig Gustav Schmollers nationalökonomische Aufsätze in den Preußischen Jahrbüchern.<sup>5</sup> Wichtig waren die freundschaftlichen Beziehungen zu dem wenig jüngeren Nationalökonom Walther Lotz (1865–1941), der dann auch einer der drei Disputanten bei Webers Promotion war;<sup>6</sup> von ihm heißt es, daß er „in den Nachmittagsstunden [...], wie immer mit einer Masse volkswirtschaftlicher Litteratur [...] beladen“, bei Max Weber erschienen sei.<sup>7</sup> Im übrigen nahm Weber regelmäßig an den Veranstaltungen der „Staatswissenschaftlichen Gesellschaft“ teil, die, wie er berichtet, überwiegend von Juristen und Nationalökonomern besucht wurde. Er selbst sei „im Lauf der Zeit ungefähr zu 1/3 Nationalökonom geworden.“<sup>8</sup>

Von besonderer Bedeutung für Max Webers akademische Karriere war freilich, daß er in engere Verbindung zu Levin Goldschmidt (1829–1897) trat, dem Begründer der Lehre vom Handelsrecht als einer eigenständigen

**4** Brief an Hermann Baumgarten vom 30. Sept. 1887, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 7, Bl. 26–28 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 270–273, hier: S. 272f.). Vgl. Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 11.

**5** Vgl. zu Adam Smith oben, S. 1, Anm. 3, sowie bzgl. Gustav Schmoller den Brief an Max Weber sen. vom 3. Sept. 1883, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 2, Bl. 51–52 (MWG II/1; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 75f.).

**6** Zum Ablauf des Promotionsverfahrens sowie der auf den 1. August 1889 angesetzten Disputation vgl. Deininger, Editorischer Bericht, MWG I/2, S. 57f., sowie Lepsius, Susanne, Editorischer Bericht zu „Geschichte der Handelsgesellschaften“, MWG I/1, S. 109–126. (Die Edition lag W. J. Mommsen noch nicht vor.)

**7** Brief an Helene Weber vom 17. Juni 1889, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 3, Bl. 143–145 (MWG II/2). Vgl. Borchardt, Einleitung, MWG I/5, S. 100f.

**8** Brief an Hermann Baumgarten vom 3. Jan. 1891, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 7, Bl. 49–54 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 324–330, hier: S. 327). – Vermutlich handelt es sich um die sogenannte „kleine staatswissenschaftliche Gesellschaft“, einen „Kreis fortgeschrittener Studenten und junger Gelehrter“ in Berlin, vgl. dazu MWG I/4, S. 914f., Zitat S. 914.

juristischen Disziplin. Goldschmidt stand seit der Zeit, in der er im Haus der Großeltern Max Webers in Heidelberg gewohnt hatte (1862–1870), in freundschaftlichem Kontakt zur Familie. Max Weber nahm in Berlin an dessen Seminar teil und verfaßte ein Referat über Handelsgesellschaften nach mittelalterlichen italienischen und spanischen Quellen; dafür eignete er sich mit großer Geschwindigkeit die dafür erforderlichen Kenntnisse dieser beiden Sprachen an.<sup>9</sup> Aus dieser Arbeit ging wenig später das Thema seiner juristischen Dissertation hervor.<sup>10</sup> Diese befaßte sich mit der „Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter“,<sup>11</sup> einem rechtshistorischen Gegenstand, der sich an der Grenze zur Wirtschaftsgeschichte und zur Nationalökonomie bewegte. Wichtiger vielleicht noch war, daß Max Weber in den agrarpolitischen Übungen bei August Meitzen und dessen Arbeiten, die sich sowohl mit dem römischen Agrarrecht wie auch mit den preußisch-deutschen Agrarverhältnissen und ihren einschneidenden Veränderungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts befaßten, die Anregung gewann, eine umfassende Untersuchung über die römische Agrargeschichte ins Auge zu fassen;<sup>12</sup> übrigens noch bevor er die Arbeit „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter“ abgeschlossen hatte.<sup>13</sup> Vermutlich ging die Idee für eine derartige Untersuchung auf Meitzen zurück, der darin eine wünschenswerte Abrundung seiner eigenen Untersuchungen erblickt haben dürfte. Am 31. Dezember 1889 schrieb Max Weber an seinen Onkel Hermann Baumgarten, der in allen Fragen des Studiums immer schon sein engster Berater gewesen war: „Man wird hier immer leicht auf’s Publicieren gepreßt; so sitzt mir einer meiner geschätztesten und persönlich liebenswürdigsten Lehrer, der bekannte Agrarhistoriker Meitzen hier stark wegen einer nach meiner Überzeugung noch nicht druckreifen Arbeit über römische Ackerteilung und Colonat auf den Hacken.“<sup>14</sup> Zunächst mußte freilich erst noch das zweite juristische Staatsexamen abgelegt werden.<sup>15</sup>

**9** Vgl. Brief an Emmy Baumgarten vom 21. Okt. 1887, Deponat Eduard Baumgarten, BSB München, Ana 446 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 273–283, hier: S. 273f.).

**10** Bereits in einem Brief an Hermann Baumgarten vom 30. Sept. 1887, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 7, Bl. 26–28 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 270–273, hier: S. 272), hatte Weber die Hoffnung geäußert, daß sich diese Arbeit „vielleicht gelegentlich verwerthen“ ließe. Vgl. Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 10.

**11** Vgl. MWG I/1.

**12** Vgl. Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 11f.

**13** Deininger, Editorischer Bericht, MWG I/2, S. 56.

**14** Brief an Hermann Baumgarten vom 31. Dez. 1889, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 7, Bl. 45–48 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 322–324, hier: S. 323 – mit geringfügigen Abweichungen zum Originalbrief).

**15** Das Prüfungsverfahren wurde am 18. Oktober 1890 erfolgreich abgeschlossen. Vgl. den mit dem Datum „October 1891“ versehenen Lebenslauf Max Webers, der vermutlich Teil des Habilitationsgesuchs war, in: MWG I/1, S. 357

Max Weber schloß die Promotion am 1. August 1889 durch Vorlage eines Teils der Untersuchung „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter“ erfolgreich ab. Vor seiner Habilitation hat er zunächst mit dem Gedanken gespielt, statt einer wissenschaftlichen Laufbahn eine praktische Tätigkeit als Syndikus bei der Handelskammer in Bremen anzunehmen;<sup>16</sup> nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, endlich die finanzielle Abhängigkeit von seinem Vater abzuschütteln. Die Aussicht bei der Bremer Handelskammer zerschlug sich jedoch wieder. Bereits im Wintersemester 1890/91 erfolgte dann die Habilitation auf dem Gebiet des römischen Staats- und Privatrechts sowie des Handelsrechts, nach Überwindung von internen Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß die von Weber angestrebte Kombination von Römischem Staats- und Privatrecht und Handelsrecht als unüblich galt.<sup>17</sup> Max Weber berichtete Emmy Baumgarten nicht ohne Ironie, daß er „nun endlich“ sein „voraussichtlich letztes Examen auf dieser Erde absolviert“ habe.<sup>18</sup>

Max Webers frühe Arbeiten bewegten sich sämtlich auf der Grenzlinie zwischen Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und einer historischen Nationalökonomie, wie sie damals an der großen Mehrzahl der deutschen Universitäten vertreten wurde. Deininger hat darüber hinaus eindrucksvoll gezeigt, daß gerade auch für die „Römische Agrargeschichte“ zeitgenössische politische Erfahrungen, insbesondere die Auseinandersetzungen über die Entwicklung der deutschen Agrarverfassung seit der Bauernbefreiung und der Abschaffung der Formen gemeinwirtschaftlicher Nutzung des Grund und Bodens, wesentlich eingewirkt haben.<sup>19</sup> Die damals verbreitete, von Meitzen führende vertretene Ansicht, daß in den Anfängen der deutschen Agrargeschichte die bäuerliche Gemeinfreiheit gestanden habe und sich erst im Laufe einer langen Entwicklung hierarchische bzw. feudalistische Strukturen entwickelt hätten, wurde von Max Weber gutenteils übernommen und der Versuch gemacht, dies auch für die frühe römische Agrarverfassung nachzuweisen.<sup>20</sup> Darüber hinaus aber stand in Max Webers Untersuchungen die Frage im Zentrum, welche Auswirkungen die agrarischen Strukturen im antiken Rom auf die römische Wirtschaftsverfassung und ihre

**16** Vgl. den Brief an Hermann Baumgarten vom 3. Jan. 1891, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 7, Bl. 49–54 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 324–330, hier S. 326). Vgl. auch: Weber, Marianne, Lebensbild<sup>1</sup>, S. 174.

**17** Vgl. dazu die Einleitung zu MWG I/1, S. 14–21.

**18** Brief an Emmy Baumgarten vom 18. Febr. 1892, Deponat Eduard Baumgarten, BSB München, Ana 446 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 337–342, hier: S. 338).

**19** Vgl. z.B. Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 1–54, bes. S. 13–22.

**20** Ebd., S. 28 ff.

Veränderungen im Laufe der Zeit gehabt haben. Derartige Themen lagen damals speziell in Deutschland im Mittelpunkt der Interessen von Nationalökonomien.<sup>21</sup> Der Sache nach verhandelte er vor dem Hintergrund der römischen Agrarverhältnisse den allmählichen Aufstieg, die Herrschaft und dann den Niedergang des (Agrar-)Kapitalismus,<sup>22</sup> der das ökonomische Rückgrat des römischen Weltreiches abgab, das andererseits aber wegen der Sklavenzufuhr von dessen imperialen Erfolgen abhängig war. Die „unbedingte Freiheit der wirtschaftlichen und rechtlichen Disposition über das Grundeigentum und dessen möglichste Mobilisierung“<sup>23</sup> gab den Ansatzpunkt für die Entstehung eines agrarischen Kapitalismus größten Stils. Mit dem Übergang zum Kolonat und der Ausbildung immer größerer selbstgenügsamer Grundherrschaften in den späten Jahren der Republik wurden die Voraussetzungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung mehr und mehr zerstört.

Man könnte geneigt sein, diese in ihren Thesen teilweise kühne Untersuchung als ein typisches Produkt der damals herrschenden Schule der historischen Nationalökonomie anzusehen, und in gewissem Sinne war sie das auch. Weber selbst betrachtete sich noch 1895 als „einen Jünger der deutschen historischen Schule“.<sup>24</sup> Aber er hatte von vornherein anderes im Sinn als die Repräsentanten der historischen Schule; er wollte den Problemen mit präziser Begrifflichkeit und insbesondere mit exakt formulierten nationalökonomischen Theorien auf den Grund gehen. Von besonderer Bedeutung wurden für Max Weber die nationalökonomischen Theorien von Johann Karl Rodbertus(-Jagetzow) (1805–1875), insbesondere dessen Modell der sog. Oiken-Verfassung. Rodbertus hatte für die frühe römische Zeit die Vorherrschaft von geschlossenen, wesentlich selbstgenügsamen Wirtschaften behauptet. Obschon Weber sich die Thesen von Rodbertus in nur begrenztem Umfang zu eigen machte, war er doch von dessen methodischem Zugriff auf die historischen Sachverhalte zutiefst beeindruckt.<sup>25</sup> Noch in „Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ spielen die Modellkonstrukte von Rodbertus eine wichtige Rolle.<sup>26</sup> Ebenso hat Max Weber Rodbertus wiederholt gegen die meist

**21** Vgl. dazu Tribe, Keith, *Strategies of Economic Order. German Economic Discourse, 1750–1950.* – Cambridge: Cambridge University Press 1995 (hinfort: Tribe, *Strategies*).

**22** Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 46.

**23** Weber, *Römische Agrargeschichte*, MWG I/2, S. 201.

**24** Vgl. die Antrittsrede am 13. Mai 1895 in Freiburg: *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede*, MWG I/4, S. 563.

**25** Vgl. Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 21f.

**26** Vgl. z.B. Weber, *Hausgemeinschaften*, MWG I/22–1, S. 155.

scharfe zeitgenössische Kritik verteidigt.<sup>27</sup> Schon hier zeichnet sich ein Grundzug des spezifischen Ansatzes Max Webers ab, nämlich die Frage, welche Bedeutung rechtliche Ordnungen für die Entwicklung bzw. die Veränderung wirtschaftlicher Systeme besitzen, mit anderen Worten das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft.

Anfang 1892 wurde Max Weber vom Verein für Socialpolitik gebeten, an der Auswertung der von diesem durchgeführten umfassenden Enquete über die Lage der Landarbeiter im Deutschen Reich mitzuwirken.<sup>28</sup> Er übernahm sogleich die Auswertung des politisch brisantesten Teils der Enquete, nämlich den die Verhältnisse der Landarbeiter in den ostelbischen Gebieten betreffenden.<sup>29</sup> Seine agrarhistorischen Studien bei August Meitzen, der auch maßgebliche Arbeiten über die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorgelegt hatte, empfahlen ihn für diese Aufgabe.<sup>30</sup> Eine Rolle mag auch gespielt haben, daß sein Vater als Abgeordneter der Nationalliberalen Partei im Reichstag seinerzeit in führender Stellung an der Gestaltung der Ansiedlungsgesetzgebung mitgewirkt hatte.<sup>31</sup> Max Weber hat aus dem spröden statistischen Material Schlußfolgerungen von großer politischer Tragweite abgeleitet, die sogleich großes Aufsehen erregten. Er kam zu dem Schluß, daß im Zuge des Vordringens der kapitalistischen Betriebsführung die traditionelle patriarchalische Gutsverfassung in den ostelbischen Gebieten Preußens, welche auf der Interessenidentität der Gutsherren und der Instleute beruhte, unaufhaltsam zum Niedergang verurteilt sei, vor allem aber habe sie maßgeblich dazu beigetragen, daß es zur Abwanderung eines großen Teils der deutschen Landarbeiterschaft und deren Ersetzung durch polnische Landarbeiter ge-

**27** Vgl. etwa den Brief an Lujo Brentano vom 25. Febr. 1893, in dem er „die große *Schärfe* Ihres Urteils über Rodbertus“ beklagt. „So völlig falsch mir fast alle seine Aufstellungen auch hier scheinen, so glaube ich doch, daß er die Sache selbst mächtig gefördert hat. Er schlägt meist vorbei, aber nicht ins Blaue, sondern trifft fast stets auf einen Punkt, der in der That central liegt, und ich kann wohl sagen, daß mir auch seine crassesten Einseitigkeiten und Konstruktionen meist ungemein fruchtbar und anregend erschienen sind.“ BA Koblenz, NI. Lujo Brentano, Nr. 67, Bl. 177–178 (MWG II/2; auch in: Weber, Jugendbriefe, S. 363–365, hier: S. 363f.; dort fälschlich datiert auf den 20. Februar).

**28** Vgl. Riesebrodt, Editorischer Bericht, MWG I/3, S. 19, S. 22f. Am 11. Februar 1892 teilte Hugo Thiel, der beauftragte Geheime Oberregierungsrat im preußischen Landwirtschaftsministerium, Gustav Schmoller mit, daß sich Weber zur Mitarbeit bereit erklärt habe (GStA PK, I. HA, Rep. 196, Nr. 67, Bl. 167).

**29** Vgl. Mommsen, Max Weber<sup>2</sup>, S. 23, und ferner Riesebrodt, Einleitung, MWG I/3, S. 15–17.

**30** Womöglich gaben auch persönliche Kontakte den Ausschlag für die Entscheidung zugunsten Webers. Vgl. Riesebrodt, Editorischer Bericht, MWG I/3, S. 23f.

**31** Roth, Guenther, Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950 mit Briefen und Dokumenten. – Tübingen: Mohr Siebeck 2001, S. 443.

kommen sei. Die Ergebnisse seiner Enquete erschienen 1892 in den Schriften des Vereins für Socialpolitik unter dem Titel „Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland“.<sup>32</sup> Im Frühjahr 1893 wurde Max Weber die Ehre zuteil, die Ergebnisse seiner Untersuchung auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 20. und 21. März 1893 vorzutragen.<sup>33</sup> Hier wurde er deutlicher. Er erklärte rundheraus, daß der unveränderte Fortbestand des Großgrundbesitzes im ostelbischen Deutschland nicht länger mit den Interessen der Nation vereinbar sei, weil dadurch die Abwanderung der deutschen und die Zuwanderung polnischer Landarbeiter begünstigt würden. Nur eine konsequente „innere Kolonisation“,<sup>34</sup> die im Osten wirtschaftlich selbstgenügsame Bauernstellen schaffe, könne diese Entwicklung aufhalten.<sup>35</sup>

Diese radikalen Thesen, welche Weber auch an anderer Stelle, unter anderem auf dem 5. Evangelisch-sozialen Kongreß in Frankfurt am Main am 16. Mai 1894, vorstellte, machten den jungen Wissenschaftler sogleich weithin bekannt, wenngleich auch zu einer umstrittenen Figur.<sup>36</sup> Es konnte allerdings kein Zweifel darüber bestehen, daß die Auswertung des umfangreichen Materials, das durch die Enquete zusammengetragen worden war, als solche eine bemerkenswerte Leistung darstellte. Max Weber etablierte sich damit in kurzer Zeit als Sozialwissenschaftler, wenn nicht gar, nach damaligem Fachverständnis, als Nationalökonom. Man möge bedenken, daß seine Analysen von einem zentralen Gesichtspunkt geleitet waren, nämlich daß die traditionelle Agrarverfassung im deutschen Osten (und prinzipiell in der ganzen westlichen Welt) durch den unaufhaltsamen Aufstieg des Kapitalismus untergraben würde, eine Thematik, die ihn in anderer Form ja bereits in seinen Studien über „Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht“ intensiv beschäftigt hatte.<sup>37</sup> Fortan trat die Frage nach den Ursprüngen des kapitalistischen Systems und seinen Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Ordnungen und wirtschaftlichen Strukturen beherrschend in das Zentrum der Forschungen Max Webers.<sup>38</sup>

**32** Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, Band 3: Weber, Max, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik: Band 55). – Leipzig: Duncker & Humblot 1892 (MWG I/3).

**33** Vgl. Weber, Max, Die ländliche Arbeitsverfassung. Referat und Diskussionsbeiträge auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 20. und 21. März 1893, MWG I/4, S. 157–207.

**34** Zum Begriff der „inneren Kolonisation“ vgl. Riesebrodt, Einleitung, MWG I/3, S. 8–10.

**35** Vgl. Mommsen, Max Weber<sup>2</sup>, S. 26–31.

**36** Vgl. Weber, Max, Die deutschen Landarbeiter. Korreferat und Diskussionsbeitrag auf dem fünften Evangelisch-sozialen Kongreß am 16. Mai 1894, MWG I/4, S. 308–345.

**37** Vgl. Deininger, Einleitung, MWG I/2, S. 45f.

**38** Vgl. Mommsen, Max Weber<sup>2</sup>, S. 27.



Vermutlich auf eine Anregung seines Lehrers Goldschmidt hin entschloß sich Weber Anfang 1894, die soeben publizierten Ergebnisse der 1891 eingesetzten Börsenquertekommission für die von Goldschmidt herausgegebene „Zeitschrift für das Gesammte Handelsrecht“ zu besprechen. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, daß eine Publikation zu Fragen des zeitgenössischen Handelsrechts Max Webers akademische Stellung an der Berliner Juristischen Fakultät gestärkt haben würde. Jedoch interessierten ihn die hier aufgeworfenen Fragen auch als Wissenschaftler und als Politiker. Weber war davon überzeugt, daß legislative Eingriffe in die Organisation und in die Geschäfte der deutschen Börsen – namentlich das von vielen Seiten geforderte Verbot des Terminhandels – für die Stellung der deutschen Börsen in der Welt höchst schädliche Auswirkungen haben müßten. Mit Entschiedenheit wandte er sich insbesondere gegen die agrarische Agitation, die er als sachfremd ansah, aber auch gegen Kritik an der Funktion der Börsen aus vagen antikapitalistischen Stimmungen heraus. Letzteres gab den Anstoß dazu, in Friedrich Naumanns Göttinger Arbeiterbibliothek zwei Beiträge<sup>39</sup> „Die Börse“ zu verfassen. Bedeutsam ist, daß Max Weber auch hier eine – zudem politisch brisante – Thematik aufgriff, die auf der Grenzlinie zwischen Rechtswissenschaft und Nationalökonomie lag und die Frage betraf, welche Folgen rechtliche Normierungen für die Entwicklung des wirtschaftlichen Systems haben können.<sup>40</sup>

## *2. Der akademische Lehrer*

Als Max Weber mit seinen Arbeiten über das Börsenwesen begann, war er bereits tief in den akademischen Lehrbetrieb an der Juristischen Fakultät in Berlin eingespannt. Nach Abschluß seiner Habilitation am 1. Februar 1892 war er zum Privatdozenten für Handelsrecht und Römisches Staats- und Privatrecht an der Universität Berlin ernannt worden.<sup>41</sup> Bereits im Sommersemester 1892 hielt er eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen ab, die allesamt – auch in den folgenden Semestern – in der juristischen Fakultät angesiedelt waren.<sup>42</sup> Die Ernennung zum außerordentlichen (etatmäßigen)

**39** Weber hatte zunächst nur ein Heft zugesagt, das 1894 erschien. Erst im Verlauf der Arbeit stellte sich die Notwendigkeit heraus, ein zweites Heft fertigzustellen, das dann erst zwei Jahre später vorlag. Vgl. Borchardt, Editorischer Bericht, MWG I/5, S. 127–134, bes. S. 130f.

**40** Dazu Borchardt, Einleitung, MWG I/5, bes. S. 96ff., sowie Editorischer Bericht, MWG I/5, S. 175–187.

**41** Vgl. Deininger, Editorischer Bericht, MWG I/2, S. 66f.

**42** Eine tabellarische Aufstellung der Lehrveranstaltungen Max Webers in Berlin, Freiburg und Heidelberg ist der Einleitung als Anhang 1 nachgestellt. Vgl. unten, S. 52–63.

Professor, die ihn endlich finanziell einigermaßen unabhängig gestellt hätte, blieb zu seiner Enttäuschung zunächst aus und erfolgte erst im November 1893.<sup>43</sup>

Infolge der Erkrankung Goldschmidts hatte Weber im Wintersemester 1892/93 auch dessen Lehrveranstaltungen über Handelsrecht übernommen.<sup>44</sup> In den Sommersemestern 1893 und 1894 las er unter anderem Handels- und Seerecht und im Wintersemester 1893/94 Wechselrecht. Die Lehrbelastung, die er auf sich lud, war gewaltig: Im Sommersemester 1894 hielt er fünf verschiedene Lehrveranstaltungen ab – darunter zwei neue Vorlesungen. Zu einer 4-stündigen Vorlesung über Handels- und Seerecht und einer jeweils 1-stündigen Vorlesung über Handels- und Handelsrechtsgeschichte und über Versicherungsrecht und Versicherungswesen kam eine 2-stündige Vorlesung über Agrarrecht und Agrargeschichte;<sup>45</sup> außerdem kündigte Weber – wie in jedem Berliner Semester als Lehrender – ein 2-stündiges Praktikum über Handelsrecht an, in dem er dann sogleich auch die hochaktuellen Fragen der Börsengesetzgebung zur Diskussion stellte.<sup>46</sup>

Aber nicht als Jurist ist Max Weber öffentlich hervorgetreten und bekannt geworden, sondern als Verfasser der Arbeit über die Landarbeiterenquête und durch sein Wirken als Agrarpolitiker. Daher war es etwas weniger verwunderlich, daß man an der Universität Freiburg auf den Gedanken kam, Max Weber, obschon dieser von Hause aus kein Nationalökonom war – auch nicht im damaligen relativ weit gefaßten Verständnis dieses Faches –, als Nachfolger von Eugen von Philippovich auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft zu berufen.<sup>47</sup> Im Juni 1893 erging eine diesbezügliche Voranfrage der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg an Max Weber, ob er gegebenenfalls bereit sei, einen derartigen Ruf anzunehmen.<sup>48</sup> Er sagte spontan zu, obschon er sich im klaren war, daß

**43** Vgl. Brief an Marianne Schnitger vom 9. Mai 1893, Bestand Max Weber-Schäfer, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/2).

**44** Weber, Marianne, Lebensbild<sup>1</sup>, S. 174. Vgl. ferner Mommsen, Einleitung, MWG I/4, S. 39, sowie Borchardt, Einleitung, MWG I/5, S. 92.

**45** Vgl. Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Sommer-Semester vom 16. April 1894 bis 15. August 1894 gehalten werden. – Berlin: o.V. 1894, S. 4. Die angekündigte 3-stündige Vorlesung „Preußische Rechtsgeschichte“ hat Max Weber kurzfristig abgesagt; vgl. dazu Anhang 1, unten, S. 54, Anm. 11.

**46** Vgl. den Brief an Gustav Schmoller vom 23. Febr. 1894, GStA PK, VI. HA, NI. Gustav v. Schmoller, Nr. 186 (unpaginiert) (MWG II/2).

**47** Zu den Hintergründen der Berufung vgl. Biesenbach, Friedhelm, Die Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. Br. 1768–1896. Eine dogmengeschichtliche Analyse. – Freiburg i. Br.: Eberhard Albert 1969, S. 200ff. (hinfort: Biesenbach, Entwicklung der Nationalökonomie).

**48** Brief an Marianne Schnitger vom 20. Juni 1893, Bestand Max Weber-Schäfer, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/2).

„die Arbeit in dem ganz neuen Fach ganz gewaltig groß“<sup>49</sup> sein würde. Jedoch durfte er zu diesem Zeitpunkt auch begründete Hoffnungen haben, daß er als Nachfolger Goldschmidts auf ein Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin berufen würde.<sup>50</sup> Geheimrat Friedrich Althoff, die „graue Eminenz“ der preußischen Hochschulpolitik, hat damals Bemühungen unternommen, Max Weber der Universität Berlin zu erhalten, allerdings zunächst einmal, indem er der Freiburger Fakultät suggerierte, daß Max Weber eine großartige juristische Karriere in Preußen bevorstehe und er daher schwerlich auf längere Zeit in Freiburg bleiben würde.<sup>51</sup> Jedoch zerschlug sich die Freiburger Perspektive, aus welchem Grunde auch immer, zunächst wieder, sehr zum Leidwesen Max Webers, der meinte, daß es ihm „leid thäte“, wenn er „an die doch relativ öde Juristerei geschmiedet bliebe“.<sup>52</sup> Allerdings bestand immer noch Aussicht, daß es mit Berlin vielleicht doch noch etwas werden würde. Am Ende kam nur die Ernennung zum außerordentlichen (etatmäßigen) Professor im November 1893 zustande.<sup>53</sup> Die Aussicht auf ein Ordinariat in Berlin hatte sich, wie bereits erwähnt, hingegen (jedenfalls vorerst) zerschlagen. Anfang April 1894 erreichte Weber dann doch noch der Ruf nach Freiburg. Er trat dieserhalb sogleich in Verhandlungen mit Althoff ein;<sup>54</sup> die Hoffnung auf eine Berufung an die Universität Berlin hatte er noch nicht ganz abgeschrieben. Offenbar hat Althoff damals erwogen, in dieser Sache an die Philosophische Fakultät der Berliner Universität heranzutreten.<sup>55</sup> Als Althoff dann aber die vorgängige Zusicherung verlangte, daß Max Weber keinen anderen Ruf annehmen werde, fühlte dieser sich in unfairer Weise unter Druck gesetzt und nahm den Ruf nach Freiburg nur wenig später definitiv an.<sup>56</sup> Damals meinte er, daß die „Position in Freiburg eine klarere“, seinen „Interessen wahrschein-

**49** Ebd.

**50** Vgl. Brief an Marianne Schnitger vom 9. Mai 1893, Bestand Max Weber-Schäfer, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/2).

**51** So lautete jedenfalls die Version Max Webers. Vgl. dessen Brief an Helene Weber vom 26. Juli 1893, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 3, Bl. 159–160 (MWG II/2), und ferner Mommsen, Einleitung, MWG I/4, S. 39f.

**52** Brief an Helene Weber vom 26. Juli 1893, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 3, Bl. 159–160 (MWG II/2).

**53** Laut Webers eigenen Angaben erfolgte die offizielle Ernennung am 25. November 1893. Vgl. Standesliste, UA Freiburg, Personalakten, Phil. Fak., Personalakte Max Weber.

**54** Brief an Friedrich Althoff vom 3. April 1894, GStA PK, VI. HA, NI. Friedrich Althoff B, Nr. 194, Bd. 2, Bl. 40–41 (MWG II/2).

**55** Brief von Friedrich Althoff an Max Weber vom 4. April 1894, GStA PK, VI. HA, NI. Friedrich Althoff B, Nr. 194, Bd. 2, Bl. 42.

**56** Brief an Althoff vom 28. April 1894, SBPK, Berlin, Slg. Darmstaedter, 2g 1900, Max Weber (MWG II/2).